



Niedersächsischer Integrationspreis 2014 Zuflucht Niedersachsen



Wie wird prämiert?

Die Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge wird durch eine unabhängige, namhaft besetzte Jury unter dem Vorsitz der **Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe Frau Doris Schröder-Köpf** vorgenommen. Die Jury wählt aus den eingesandten Beiträgen die Preisträger aus, die am **23. Juni 2014** im Rahmen einer Veranstaltung ausgezeichnet werden. Zu dieser Feier anlässlich der Verleihung des **Niedersächsischen Integrationspreises 2014** werden alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer eingeladen.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 30.000 Euro vergeben.

Herausgeberin:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Fax 0511 120-998471
Integrationspreis@stk.niedersachsen.de
www.stk.niedersachsen.de

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Projektes, für ein vergleichbares Projekt mit einem anderen Partner oder für ein neues Projekt zum Themenkomplex Integration/Migration und Teilhabe – Schwerpunkt Flüchtlinge – verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zuflucht Niedersachsen



Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Unser Land lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft. Diese Vielfalt ist die Basis für Niedersachsens Zukunftsfähigkeit. Unsere Gesellschaft braucht die Menschen mit Migrationshintergrund, die hier leben und zu uns kommen, darunter auch Flüchtlinge.

Der Umgang mit Flüchtlingen ist ein Gradmesser dafür, ob es eine Gesellschaft ernst meint mit der Menschenwürde.

Flüchtlinge brauchen Fürsprecherinnen und Fürsprecher sowie Unterstützerinnen und Unterstützer, seien es Einzelne, Verbände oder Initiativen von kirchlicher Seite oder aus anderen Bereichen der Gesellschaft. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag dazu, dass Flüchtlinge vor Ort nachbarschaftlich aufgenommen oder bei Schwierigkeiten unterstützt werden.

Wir möchten mit dem diesjährigen Preis das vorbildliche Engagement und den Einsatz für Flüchtlinge in Niedersachsen prämiieren.

Wir freuen uns auf Ihre kreativen und engagierten Beiträge!



Stephan Weil
Niedersächsischer
Ministerpräsident



Doris Schröder-Köpf
Landesbeauftragte für
Migration und Teilhabe



Wer kann sich bewerben?

Jede und Jeder kann sich bewerben. Wenn Sie eine Institution, eine Gemeinschaft, eine Initiative oder Einzelpersonlichkeit kennen, die sich konkret für Flüchtlinge in Niedersachsen und deren Aufnahme in die Gesellschaft einsetzt oder Sie sich selbst an einem solchen Projekt beteiligen, bewerben Sie sich oder schlagen Sie das Projekt vor.

Bedingung ist die Projektdurchführung in Niedersachsen bzw. die Unterstützung für Flüchtlinge, die in Niedersachsen leben.

Womit kann man sich bewerben?

Prämiert werden beispielhafte Maßnahmen und Projekte, durch die in Niedersachsen lebende Flüchtlinge bei rechtlichen oder sozialen Problemen betreut, beraten, qualifiziert, begleitet oder unterstützt werden. Wir suchen Menschen und Initiativen, die Flüchtlingen das Bedürfnis erfüllen, als Mensch anerkannt zu werden und dazuzugehören. Wir suchen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Flüchtlingen Perspektiven aufzeigen und ihnen eine Zukunft geben.

Wie kann man sich bewerben?

Sie können sich per E-Mail bewerben an Integrationspreis@stk.niedersachsen.de oder postalisch an:

Niedersächsische Staatskanzlei
Stichwort „Niedersächsischer Integrationspreis 2014“
Planckstraße 2
30169 Hannover

Bewerbungsschluss: 15. März 2014.

Ihre Bewerbung sollte Auskunft über die Menschen oder Initiativen geben, die prämiert werden sollen, das Projekt oder die Idee sowie den Umfang und Dauer der Unterstützung sowie den betroffenen Personenkreis beschreiben.

